



Die Berufsprüfung für Bereichsleiterin Uhrenbranche / Bereichsleiter Uhrenbranche

Anhang 5 Wegleitung zur Prüfungsordnung über die Berufsprüfung

Glossar

Begriffe/Abkürzungen	Definition
Ausstandsbegehren	Ein Ausstandsbegehren ist ein Antrag auf Änderung des für eine Prüfung zugeteilten Experten bzw. der für eine Prüfung zugeteilte Expertin.
Berufliche Handlungskompetenz	(Handlungs-)Kompetenzen befähigen dazu, berufliche Situationen effektiv zu bewältigen. Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt. Daher müssen die einzelnen Handlungskompetenzen so formuliert sein, dass klare Aussagen bezüglich der Erfüllung der Handlungskompetenzen möglich sind. Die Handlungskompetenzen werden durch die Definition von Leistungskriterien (siehe unten) präzisiert.
Beurteilungskriterium	Ein Beurteilungskriterium gibt an, nach welchem Massstab eine Kompetenz überprüft wird. Zum Massstab zählen das fachliche Wissen und die verlangten Fertigkeiten. Die Kriterien werden vor einer Prüfung formuliert und geben an, was erwartet und beobachtet wird, welche Leistungen erfüllt, welche Fertigkeiten vorhanden sein müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Sie dienen als Grundlage für die Korrektur oder Bewertung einer Prüfung.
Fallstudie	Bei einer Fallstudie wird auf Basis authentischen (Praxis-)Materials (Datenmaterial, Prozessbeschreibungen, Statistiken, Anspruchsgruppenanalysen usw.) ein reeller und komplexer Fall oder eine reelle und komplexe Praxissituation analysiert und bearbeitet.
Leistungskriterien	Leistungskriterien konkretisieren Handlungskompetenzen. Sie sind beobachtbar und messbar und bilden die Grundlage für die Bewertung. Sie beschreiben das Anforderungsniveau. (Der Begriff für die Konkretisierung der Handlungskompetenzen kann je nach Methode variieren. Entscheidend ist jedoch, dass im Teil «Anforderungsniveau» aufgezeigt wird, welches die Anforderungen an die jeweilige berufliche Tätigkeit sind und wie diese evaluiert werden.)
Methodenkompetenz	(Handlungs-)Kompetenz, die sich auf die Methodik, das methodische Vorgehen und den Umgang mit Hilfsmitteln bezieht, die den Berufsleuten zur Ausübung ihrer Tätigkeit zur Verfügung stehen.
Qualitätssicherungskommission oder QSK	Qualitätssicherungskommission bzw. Kommission für Qualitätssicherung
Selbstkompetenz	(Handlungs-)Kompetenz, die sich auf die persönlichen Fähigkeiten einer Berufsperson bezieht. Zum Beispiel die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion, das Einschätzen des eigenen Handelns und der Wirkung auf andere.
Sozialkompetenz	(Handlungs-)Kompetenz, die sich auf die sozialen Fähigkeiten bezieht, die von einer Person im Rahmen ihrer Tätigkeiten gefordert werden. Hierzu gehören zum Beispiel: Einfühlungsvermögen, Umgang mit Personen aus verschiedenen Kulturen, gepflegter Umgang mit Kundinnen und Kunden.
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	Zuständige eidgenössische Behörde des Bundes für die Berufsbildung. Aufsichtsbehörde für die eidgenössischen Prüfungen.